

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr, im Hotel Restaurant Rohrimoosbad

Vorsitz	Beat Haldimann, Gemeindepräsident
Protokoll	Patricia Christen, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Paul Aeschlimann, Patrick Lüthi, Sandra Nussbaum, Niklaus Saurer, Beat Schwendimann, Hans-Ruedi Siegrist
Stimmberechtigte	59 Personen (4.90 %) von 1203 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsident Beat Haldimann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 und Nr. 48 vom 26. November 2015 publiziert wurde:

Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand Traktandenliste

- 1. Budget 2016;**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuereanlage sowie der Feuerwehersatzabgabe
- 2. Feuerwehrreglement;**
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Organisationsreglement Teilrevision;** Beratung und Beschlussfassung
- 4. Wahlen;**
 - a) Gemeinderat:
 1. Wiederwahl von Gemeindepräsident (Beat Haldimann)
 2. Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Beat Schwendimann, Paul Aeschlimann)
 - b) Bildungskommission
 1. Neuwahl von einem Mitglied (Barbara Bleuer) infolge Demissionen (Ersatz für den bisherigen Sitz von Beat Arm)
 - c) Ver- und Entsorgungskommission
 1. Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Hans Berger, Christian Wyss)
- 5. Verkauf Schulhaus Wangelen;** Festlegung Mindestpreis
- 6. Generelle Entwässerungsplanung GEP/Siedlungsentwässerung VOKOS;**
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
- 7. Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ**
- 8. Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die weiteren Unterlagen zum Geschäft 2 - 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 8. Dezember 2015 bis am 7. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Ruth Ryser, Finanzverwalterin
- Silvia Kählin, Thuner Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Philipp Beutler
- Benjamin Dummermuth

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

10

08.0111.

Budget

Budget

Budget 2016; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Präsidiales, Finanzen und Steuern

Referentin: Ruth Ryser, Finanzverwalterin

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Ab dem 01.01.2016 müssen alle bernischen Einwohnergemeinden dieses Modell anwenden. Ein wichtiger Grund für die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM 2 ist die Vergleichbarkeit der Gemeinden im Kanton Bern. HRM2 wird sogar in der ganzen Schweiz eingeführt. Es ist also auch möglich eine Gemeinde im Kanton Bern mit einer Gemeinde im einem anderen Kanton zu vergleichen. Mit der Umsetzung von HRM2 wird eine Anpassung an die Rechnungslegungsnormen der Privatwirtschaft vorgenommen.

Mit HRM 2 werden unter anderem die folgenden Begriffe durch neue ersetzt.

HRM2	HRM1
Bilanz	Bestandesrechnung
Erfolgsrechnung	Laufende Rechnung
Allgemeiner Haushalt	Steuerhaushalt
Budget	Voranschlag
Investitionsrechnung	Investitionsrechnung
Bilanzüberschuss	Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.15 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden bis zum Betrag von Fr. 5'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis (die maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 lit. a Gemeindeverordnung beträgt Fr. 50'000.00 bei Gemeinden zwischen 1'000.00 und 5'000.00 Einwohnern). Mit einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 würde die Erfolgsrechnung zu stark belastet.

Nach HRM1 wurden die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Sozialversicherung EL und Familienzulagen NE immer ein Jahr später verbucht. Nach HRM2 sollten diese Lastenausgleiche periodengerecht verbucht werden. Das periodengerechte Verbuchen stellt für die Gemeinden eine finanzielle Belastung dar. Nach heftigem Widerstand der Gemeinden hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf eine Praxis der zwingenden periodengerechten Abgrenzungen verzichtet. Die Gemeinden sind nun frei, eine Umstellung zu der periodengerechten Abgrenzung vorzunehmen. Unsere Gemeinde verzichtet auf die Umsetzung.

Die Abschreibungen nach HRM1 wurden degressiv mit 10 % vom Buchwert vorgenommen. Nach HRM2 soll das bestehende Verwaltungsvermögen zukünftig linear innert 16 Jahren abgeschrieben werden. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25 % oder Fr. 290'250.00. Eine Abschreibungsdauer von weniger als 16 Jahre ist für die Gemeinde finanziell nicht tragbar. Das Verwaltungsvermögen weist per 01.01.2016 einen Bestand von ca. Fr. 4'644'000.00 aus. Bei den neu erstellten Vermögenswerten werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Wesentliche Abweichungen 2015/2016 sind in folgenden Funktionen/Sachgruppen entstanden:

Allgemeine Dienste

VA 2016	629'860	VA2015	589'740	+40'120
----------------	---------	--------	---------	---------

EDV, Weiterbildung

Bildung

VA 2016	1'348'060	VA2015	1'281'930	+66'130
----------------	-----------	--------	-----------	---------

4. Klasse Basisstufe

Soziale Sicherheit

VA 2016	1'199'810	VA2015	1'140'490	+59'320
----------------	-----------	--------	-----------	---------

Lastenausgleich Sozialhilfe/Ergänzungsleistung

Finanzen und Steuern

VA 2016	3'242'620	VA2015	2'896'170	+346'450
----------------	-----------	--------	-----------	----------

Steuerzuwachs/Reduktion Abschreibungen

Die Kosten des Lastenverteiler steigen immer mehr an und wirken sich negativ auf die Gemeindefinanzen aus. Der Lastenverteiler kann momentan noch mit dem ordentlichen Steuerertrag gedeckt werden.

Der grösste Posten des Investitionsbudget 2016 betrifft die Sanierung der Marbachstrasse im Betrag von Fr. 240'000.00. Hier soll die zweite Sanierungsetappe ausgeführt werden. Der zweit grösste Posten ist die Eröffnung der Klasse 4. Basisstufe in Betrag von Fr. 120'000.00. Bei den Spezialfinanzierungen sollen folgende Investitionen getätigt werden:

- Sanierung Pumpwerk Mühlmatte Fr. 240'000.00
- GEP-Unterhalt Fr. 100'000.00

Der Finanzplan 2016-2020 weist in jedem Jahr einen Bilanzfehlbetrag aus. Er wurde der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Genehmigung der nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze:

Steueranlage:	1.8 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	
Feuerwehropflichtersatz	18 % der einfachen Steuer,	max. Fr. 450.00
2. Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen in 16 Jahren, linear 6.25 %.
3. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

- Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	528'150.00
- Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	427'600.00
- SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	76'590.00
- SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	40'570.00
- SF Abfall, Ertragsüberschuss	Fr.	16'610.00

Diskussion: keine

Beschluss: Die Anträge des Gemeinderates

1. die Genehmigung der nachfolgenden Steuer- und Gebührenansätze:

Steueranlage:	1.8 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	
Feuerwehropflichtersatz	18 % der einfachen Steuer,	max. Fr. 450.00
2. Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen in 16 Jahren, linear 6.25 %.
3. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

- Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	528'150.00
- Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	427'600.00
- SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	76'590.00
- SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	40'570.00
- SF Abfall, Ertragsüberschuss	Fr.	16'610.00

werden einstimmig angenommen.

11

01.0012.09. Feuerwehrrglement Feuerwehrrglement; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Niklaus Saurer, Gemeindrat Ressort Sicherheit

Die steigenden Anforderungen von Seiten der kantonalen Gebäudeversicherung haben bei der Feuerwehr finanzielle Folgen. Um allen Ansprüchen bezüglich Ausbildung, Übungsintensität und Material gerecht zu werden, reichen die vorhandenen Erträge nicht mehr

aus. Die Feuerwehrverantwortlichen beantragen deshalb mit einer Reglementsrevision Gegensteuer zu geben.

Die wesentlichen Reglementsänderungen sind die folgenden:

- Art. 2: Die Feuerwehrpflicht soll vom 50. aufs 52. Altersjahr erhöht werden.
- Art. 9: AdF (Angehörige der Feuerwehr), die 30 Dienstjahre in Feuerwehrorganisationen geleistet haben werden von der aktiven Feuerwehrpflicht befreit (neu).
- Art. 11: "Notfälle aller Art" gelten nicht mehr als Entschuldigungsgrund für eine versäumte Übung.
- Art. 17 Abs. 2: Neu legt der Gemeinderat und nicht die Gemeindeversammlung den Ansatz der Ersatzabgabe fest.
- Art. 17 Abs. 3: Der Höchstsatz der Ersatzabgabe wird um Fr. 50.00 auf Fr. 450.00 erhöht. Er entspricht damit dem vom Regierungsrat festgesetzten Höchstsatz. Neu wird eine Minimalgebühr von Fr. 100.00 festgesetzt.
Aufgehoben wird die Bestimmung, dass die Ersatzabgabe bei geleisteten Dienstjahren reduziert werden kann.
- Art. 18: Ehepartner von Personen die Anspruch auf eine Befreiung von der Bezahlung der Ersatzabgabe haben, werden künftig nicht mehr befreit.
Aufgehoben wird auch die Bestimmung, dass der Gemeinderat in begründeten Fällen weitere Personen befreien kann.
- Sicherheitskommission wird durch Feuerwehrkommission ersetzt. Die bisherige Sicherheitskommission soll damit in die Feuerwehrkommission, die Verkehr- und Umweltkommission und in die Friedhof- und Bestattungskommission aufgeteilt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden Reglementsänderungen per 01.01.2016 zu genehmigen.

Diskussion:

Roth Stefan: Es darf nicht sein, dass bei einem Notfall (Krankheit, Unfall, usw.) eine Absenz als nicht entschuldigt gilt. Die Änderung des Art. 11 kann dazu führen, dass das Interesse freiwillig Feuerwehrdienst zu leisten sinkt. Die Folgen wirken sich für die Feuerwehr eher negativ aus.

Barbara Dällenbach macht den Vorschlag den Art. 11 so abzuändern, dass begründete Notfälle als Entschuldigungsgrund gelten.

Beyeler Stefan betont, im alten Reglement stand im Art. 11, dass Notfälle aller Art keinen Entschuldigungsgrund darstellen. Bei vielen Entschuldigungsschreiben stand beim Grund nur Notfall. Für das Kader war die Beurteilung ob es sich nun wirklich um einen Entschuldigungsgrund handelt sehr schwierig. Der Art. 11 sollte im neuen Reglement analog dem alten Reglement geschrieben werden.

Beat Haldimann meint, der Art. 11 gemäss neuem Feuerwehrreglement ist zu streng formuliert. Er schlägt der Versammlung vor, dass der Art. 11 durch die Verwaltung neu umformuliert wird, jedoch das neue Feuerwehrreglement bereits heute inklusiv Art. 11 genehmigt wird. Der Gemeinderat erhält somit die Kompetenz über den neuformulierten Art. 11 abschliessend zu entscheiden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates und der Vorschlag von Beat Haldimann betreffend Anpassung von Art. 11 wird mit grossem Mehr angenommen.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

12

**01.0012. Reglemente, Verordnungen
 Organisationsreglement Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung**

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen und Steuern

Durch die Änderungen im Feuerwehreglement, den Begriff Sicherheitskommission durch den Begriff Feuerwehrkommission im ganzen Reglement zu ersetzen und die bisherige Sicherheitskommission in die Feuerwehrkommission, die Umwelt- und Verkehrskommission und in die Friedhof- und Bestattungskommission aufzuteilen, muss der Anhang I im Organisationsreglement angepasst werden. Das Organisationsreglement wurde am 24. September 2015 an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Mit Schreiben vom 28. September 2015 wurde uns vom AGR mitgeteilt, dass die geplante Teilrevision des Organisationsreglements rechtmässig ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Diskussion: keine

Beschluss: Die Teilrevision wird einstimmig beschlossen.

Eröffnung an:

- Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

13

**01.0214.01. Abstimmungen und Wahlen durch Gemeindeversammlung
01.0400. Gemeinderat
 Kommissionen
 Wahlen**

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressort Präsidiales, Finanzen und Steuern

Referent: Beat Schwendimann, Vizepräsident und Ressort Ver- und Entsorgung

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

a) Gemeinderat:

1. Wiederwahl von Gemeindepräsident (Beat Haldimann)

Beat Haldimann wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011 für die Amtsdauer vom 01.01.12 bis 31.12.15 gewählt. Beat Haldimann stellt sich weiter zur Verfügung.

Der Vizepräsident Beat Schwendimann fragt an, ob der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung vermehrt wird. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgesetzten in stiller Wahl als gewählt.

Wahl: Gemäss Art. 52 lit. c OgR gilt somit der vorgeschlagene Beat Haldimann als Gemeindepäsident für die Amtsdauer vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 als gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

Beat Haldimann bedankt sich für die Wahl.

2. Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Beat Schwendimann, Paul Aeschlimann)

1. Beat Schwendimann, Gemeinderat und Paul Aeschlimann, Gemeinderat

Beat Schwendimann wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011 für die Amtsdauer vom 01.01.12 bis 31.12.15 gewählt. Beat Schwendimann stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Paul Aeschlimann wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011 für die Amtsdauer vom 01.01.12 bis 31.12.15 gewählt. Paul Aeschlimann stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgesetzten in stiller Wahl als gewählt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl von Beat Schwendimann und Paul Aeschlimann.

Wahlbeschluss: Beat Schwendimann und Paul Aeschlimann werden als Gemeinderatsmitglieder für eine zweite Amtsdauer vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

b) Bildungskommission Neuwahl von einem Mitglied (Barbara Bleuer)

Beat Arm hat nach 4 jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2015 als Mitglied der Bildungskommission demissioniert.

Folgende Person stellt sich zur Verfügung, ab 01.01.2016 in der Bildungskommission mitzuwirken:

- Barbara Bleuer, Mülimatt 6

Der Vorsitzende Beat Haldimann fragt an, ob die Vorschläge aus der Mitte der Versammlung vermehrt werden.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgesetzten in stiller Wahl als gewählt.

Wahlbeschluss: Gemäss Art. 52 lit. c OgR gilt somit die vorgeschlagene Barbara Bleuer vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 als gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

c) Ver- und Entsorgungskommission Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Berger Hans, Wyss Christian)

Hans Berger und Christian Wyss wurde an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2011 in die Ver- und Entsorgungskommission gewählt. Berger Hans und Christian Wyss stellen sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen in stiller Wahl als gewählt.

Wahlbeschluss: Gemäss Art. 52 lit. c OGR gelten somit die vorgeschlagenen Hans Berger und Christian Wyss vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 als gewählt.

Die Wahlen werden mit einem Applaus bestätigt.

14

08.0306. Schulhaus Wangelen Verkauf Schulhaus Wangelen Festlegung Mindestpreis

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressort Präsidiales, Finanzen und Steuern

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 hat die Versammlung dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt, die Liegenschaft Parz.Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) zum Mindestpreis von Fr. 1.5 Mio. gemäss folgenden Kriterien zu verkaufen:
(Gewichtung nach der Reihenfolge)

- Verkauf an Höchstbietenden (Mindestpreis muss erreicht werden)
- Wohnnutzung mit stillem Gewerbe
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Selbstnutzung und Integration in Gemeinde

Trotz aufwändiger Suche konnte kein potenzieller Käufer gefunden werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12.05.2015 beschlossen, neue Offerten für die Veräusserung des Schulhauses Wangelen einzuholen. Es wurde unter anderem eine Offerte bei der Firma Rychener Immobilien und Bau GmbH eingeholt. Die gleiche Firma wurde mit einer neuen Verkehrswertschätzung beauftragt. Rychener Immobilien erhält mit einer Verkaufspreisschätzung von 1.1 Mio. einen wesentlich tieferen Wert als die Schätzung von Krieg Immobilien, welche im Jahr 2013 vorgenommen wurde.

Der wesentliche Unterschied liegt in der Annahme der Mieterträge in den Räumlichkeiten UG und EG (bestehende Schulräume). Krieg Immobilien geht davon aus, dass die bestehenden Schulräume ohne grosse bauliche Veränderungen zu vermieten sind. Rychener Immobilien ist überzeugt, dass die typische Käufergruppe eine Umnutzung der Schulräume in Wohnungen vorsieht.

Der Gemeinderat hat an einer weiteren Sitzung vom 11.08.2015 beschlossen, den vorgeschlagenen Verkaufspreis von Rychener Immobilien von 1.1 Mio. auf 1.2 Mio. zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Ermächtigung, die Liegenschaft Parz.Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) zum Mindestpreis von 1.2 Mio. zu verkaufen.

Diskussion:

Rafael Herzog fragt ob es bereits Interessenten bei der ersten Ausschreibung gegeben hat-
te? Wenn ja, wie viel haben diese für das Schulhaus geboten? Er betont, dass eine Diffe-
renz von Fr. 300'000.00 (von der ersten Ausschreibung zur zweiten Ausschreibung) zu hoch
ist.

Beat Haldimann erläutert, dass es bereits bei der ersten Ausschreibung Interessenten ge-
geben hatte. Jedoch hat kein Interessent ein Kaufangebot gemacht.

Schürch Anton erläutert, das Objekt befinde sich ausserhalb der Bauzone. Bauen in der
Landwirtschaftszone ist unter Umständen schwierig. Bei einem Umbau kann der Kanton
dem Bauherrn Auflagen auferlegen.

Barbara Dällenbach informiert, dass sich das Schulhaus Wangelen in der Landwirtschafts-
zone befindet und somit dem Raumplanungsgesetz unterliegt. In dem Schulhaus hat es
viele Arbeitsräume, welche zu Wohnungen und stillem Gewerbe um genutzt werden kön-
nen.

Lüthi Ruedi meint Barbara habe sich bei der Umzonung des Schulhauses sehr eingesetzt. Er
stellt die Frage, ob es nicht besser wäre das Schulhaus in eine Weilerzone umzuzonen?

Barbara Dällenbach beantwortet die Frage wie folgt: Durch die Gemeinde wurde bei der
Umzonung die Möglichkeit nach einer Weilerzone abgeklärt. Eine Umzonung in eine Wei-
lerzone wurde jedoch vom Kanton nicht bewilligt.

Jakob Zbären fragt was mit dem Bedarf an Schulräumen ist? Er gehe zwar davon aus, dass
der Bedarf an Schulräumen beim Verkauf bereits berücksichtigt worden ist. Bei einem Ver-
kauf hätte die Gemeinde zwar eine Million mehr in der Kasse jedoch im Fall, dass die Ge-
meinde zu einem späteren Zeitpunkt wieder Schulräume benötigt, wäre eine Vermietung
eventuell geeigneter.

Beat Haldimann antwortet, dass der Schulraumbedarf geklärt worden sei. Über eine Ver-
mietung müsse nicht mehr diskutiert werden, da bereits an der Gemeindeversammlung
vom 29.11.2013 über einen Verkauf entschieden worden ist.

Gegenantrag Rafael Herzog: Der Verkaufspreis soll auf der Dokumentation und der Aus-
schreibung mit 1.5 Mio. ausgewiesen werden, jedoch soll der Gemeinderat bei einem
Nichtverkauf die Ermächtigung erhalten, den Verkaufspreis der Parzelle Nr. 376 (Schulhaus
Wangelen) auf 1.2 Mio. zu senken.

Beschluss: Der Gegenantrag von Rafael Herzog wird mit einem grossen Mehr angenom-
men. Das heisst, der Verkaufspreis soll auf 1.5 Mio. festgesetzt werden, jedoch erhält der
Gemeinderat die Ermächtigung den Preis auf 1.2 Mio. zu senken.

15

04.0802. Generelle Entwässerungsplanung GEP, Siedlungsentwässerung VOKOS
04.0819. Unterhalt
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Beat Schwendimann, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgung

Der Gemeinderat hat am 23.07.2013 für den Kanalisationsunterhalt im Rahmen GEP, Tran-
che 2013, einen Kredit von Fr. 105'000.00 bewilligt.

Bei einem Gesamtaufwand von
und einem Kredit von

resultiert eine Kreditunterschreitung von brutto

Fr.	82'064.35	
Fr.	<u>105'000.00</u>	
Fr.	22'935.65	oder 21.8 %

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2013 - 2014 ausgeführt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 14. Juli 2015 genehmigt. Der bewilligte Kredit unterlag dem fakultativen Referendum.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme genommen.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

16

**05.0403. OSZ Unterlangenegg
Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ**

Referent: Paul Aeschlimann, Gemeinderat Ressort Soziales

Das OSZ Unterlangenegg wurde in Etappen zwischen dem Juni 2013 bis Juli 2014 realisiert. Vor dem eigentlichen Baustart wurde das Rasenspielfeld verlegt und der Mitteltrakt abgebrochen. Die Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses wurde umfassend saniert und die Schulzimmer mit den Nebenräumen renoviert. Die Spezialräume (Mehrzweckhalle mit Bühne, Singsaal, Schulküche, Werken und der Hortküche/ Hort) sind im Erweiterungsbau eingelagert. Die Umgebung wurde zweckmässig erneuert. Die Gesamtanlage entspricht dem Minergie Standard.

Der Unterricht konnte während den Bauarbeiten am Standort Unterlangenegg aufrechterhalten werden. Die Gesamtanlage wurde der Bauherrschaft vor den Sommerferien 2014 fristgerecht übergeben. Der Schulbetrieb 2014/2015 startete in der Gesamtanlage OSZ Unterlangenegg ins neue Schuljahr.

Dank Optimierungen in der Projektierung, Vergabeerfolgen und einem optimalen Bauablauf wurden Mehrleistungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgelöst.

In dem bestehenden Schulhaus konnten die Fenster und Sonnenschutz ersetzt und ein grosszügiges Vordach realisiert werden. Im Untergeschoss wurde die Bodenkonstruktion ersetzt und eine kontrollierte Lüftung eingebaut. In der Mehrzweckhalle die komplette Hallenbestuhlung ausgewechselt und zum Schutz des Hallenbodens Schutzmatte angeschafft. Für den optimalen Betriebsunterhalt wurde eine Hebebühne angeschafft. Im Aussenbereich wurde der Fahrradunterstand ersetzt und der Vorplatz komplett instand gestellt.

Bewilligter Kostenvoranschlag
Schlussabrechnung

Kreditüberschreitung

Fr.	9'210'000.00
Fr.	<u>9'223'189.45</u>
Fr.	13'189.45

Von Gebäudeprogramm und Sportfonds gingen Beiträge von insgesamt Fr. 244'910.00 ein. Weitere Fr. 365'000.00 gingen von Patenschaft Berghilfe, Bühnenkommission Schwarzenegg etc. ein. Es sind somit Nettokosten von Fr. 8'613'279.45 entstanden.

Die Bauabrechnung wurde von der Delegiertenversammlung Oberstufenzentrum Unterlangenegg an der Sitzung vom 16. Juni 2015 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme genommen.

Eröffnung an:
- Finanzverwaltung

17

01. **Organisation**
 Verschiedenes

Referent: Beat Haldimann, Gemeindepräsident und Ressort Finanzen und Steuern

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

04.0814. Sauberwasserentsorgung, -kanäle
 Entwässerung Längmatt

Beat Schwendimann: Mit mehreren Schreiben haben sich die Anwohner der Längmatt in letzter Zeit beschwert, dass die Leitung volumenmässig nicht genügt. Bei starkem Regen überlaufe die Leitung und es führe in den Liegenschaften zu Überschwemmungen. Im Herbst wurde nun im Auftrag der Gemeinde ein Kanalfernsehen der Leitung durchgeführt. Daraus hat sich ergeben, dass sich eine zweite Leitung in der Hauptleitung befindet. Aufgrund der zweiten Leitung hat die Hauptleitung beim Abfluss des Abwassers eine Einbusse von ca. 30 %. Mit dem Ingenieur wird nun nach den Verursachern gesucht, welche die zweite Leitung in die Hauptleitung verlegt haben. Im einem weiteren Schritt muss geklärt werden, wer die Kosten übernehmen muss.

11.0260. Wasserbeschaffung
 Wasservorräte Gemeinde Buchholterberg

Beat Schwedimann: Die Wasservorräte reichen im Moment noch die Gemeinde zu versorgen. Jedoch musste bereits die Quelle vom Eriz beigezogen werden. Bis im Februar sollte das Wasser sicher ausreichen.

01.0912. Telefonie
 Verbesserung Internetverbindung

Beat Schwendimann: Der Gemeinderat hat vermehrt Reklamationen von Bürgern und Kleinunternehmen betreffend der schlechten Internetverbindung erhalten. Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 22. April 2015 bei der Swisscom einen Antrag um eine kostenlose Machbarkeitsstudie gestellt. Leider erhielt die Gemeinde trotz mehreren Mahnungen von der Swisscom keine Antwort. Beat Schwendimann hat nun persönlichen Kontakt mit Schlapbach Robert (Gemeinderat von Linden und Angestellter bei der Swisscom) aufgenommen. Die Swisscom will nun persönlich beim Gemeinderat vorsprechen und das weitere Vorgehen diskutieren.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

04.0814. **Sauberwasserentsorgung, Kanäle Entwässerung Längmatt**

Schürch Anton meint, es sei eine Frechheit was heute durch Beat Schwendimann betreffend Entwässerung Längmatt geäußert wurde. Die Leitungen wurden offiziell eingelegt. Er müsse mit Herrn Dällenbach, sen. Kontakt aufnehmen, der seinerzeitige Bauunternehmer W. Roth ist leider verstorben. Diese beiden Herren waren beim Bau der Leitung dabei. Anton Schürch bemerkte, dass sogar ein Wasserleitungsrecht bestehe. Es sei unangebracht, dass die Benutzer trotz Recht jetzt nun zur Kasse gebeten werden sollen. Er rügt, er habe sich bereits an der letzten Versammlung und mehrmals auf der Gemeindeverwaltung darüber beschwert. Bis heute sei jedoch nichts unternommen worden.

07.1401. **Regionalverkehr, Angebot Erweiterung Buslinie Wangelen**

Aebersold Hans fragt die Gemeinde an, ob nicht nochmals mit der STI abgeklärt werden kann, dass die Strecke des Schulbuses erweitert wird auf Schoubhus-Kirchweg-Ibach-Wangelen.

Barbara Bleuer antwortet, sie habe damals in der Projektgruppe mitgearbeitet. Die Variante wurde bereits mit der STI abgeklärt und konnte nicht realisiert werden, da die Busse im Ibach nicht wenden können.

11.0242. **Pumpwerke Unterhalt Pumpwerke**

Berger Hans: Er ist zuständig für die Wartung der Pumpen Hinder-Ägerte und Mülimatt. Er fordert die Bevölkerung von Heimenschwand dazu auf, keine Gegenstände über die Toilette zu entsorgen. Hans Berger zeigt Bilder was er alles aus dem Pumpwerk entfernt hat. Es handelt sich um folgende Gegenstände: WC-Ente, Pflanzenstängel, Wattenstäbli, Essensresten, Präservative, Damenbinden, Feuchttücher, Katzenstreu und noch vieles mehr. Reissfeste Gegenstände gehören in den Abfall und dürfen nicht über die Toilette entsorgt werden. Mehrmals jährlich muss er nach einem Alarm der Pumpe solche Gegenstände entfernen. Gestern musste er gerade das letzte Mal die Pumpe säubern. Ein Säubern der Pumpe kostet die Gemeinde ca. Fr. 500.00. Das Pumpwerk Mühlematt war nach einer Revision, welche zwischen Fr. 1'300.00 und 8'000.00 kostet gerade mal 20.64 Stunde in Betrieb, bis der erste Alarm infolge Verstopfung ausgelöst wurde.

05.03.12 **Klasseneröffnung, -schliessung Eröffnung 4. Basisstufenklasse**

Rafael Herzog: Infolge der steigenden Schülerzahlen muss eine Klasse eröffnet werden. Dies löst im Schulhaus wieder Bauarbeiten aus. Ist dies nicht etwas ungeschickt fragt er? Erst gerade wurde das Schulhaus Badhus umgebaut. Ausser seiner Familie und einer anderen Familie sei niemand mit Kindern in die Gemeinde gezogen. Sandra Nussbaum antwortet darauf, es seien sehr viele Liegenschaften verkauft worden. Er und die andere Familie seien nicht die letzten Zuzüger gewesen. Dies konnte niemand voraussehen.

Beat Schwendimann bedankt sich bei Beat Haldimann für seine gute Arbeit.

Schluss der Versammlung: 9.20 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Die Gemeindegeschreiberin

Beat Haldimann Patricia Christen

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf-
gelegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat
das Protokoll an der Sitzung vom 12. Januar 2016 genehmigt.

Die Gemeindegeschreiberin

Patricia Christen